

LEISTUNGSVERZEICHNIS

über Gewerk Erdungs- und Blitzschutzanlage

Bauvorhaben Weikersheim San. Alte Schule
Schloßgarten 2
97990 Weikersheim
OT Laudenbach

1. Bauherr Stadt Weikersheim
Marktplatz 7
97990 Weikersheim

2. Bauherr Hieber Installationen und Handel AG
Sanitär/Heizung/Elektro/Klima
Talstraße 25
97990 Weikersheim

Hinweis:

Angebote sind im Original, in 1-facher Ausfertigung, und in digitaler Form (GAEB-Datei) auf Datenträger im verschlossenem Umschlag, mit Angabe des Ausschreibungstitels und des Eröffnungstermins einzureichen.
Bis zum Ablauf der Frist bleibt der Bieter an sein Angebot gebunden. Der Zuschlag wird durch den Auftraggeber erteilt.
Fehlende Unterschriften können zum Ausschluss aus der Wertung führen.

vom Bieter ausfüllen:

Gesamtsumme brutto: Euro

....., den
Bieter, Stempel und Unterschrift

vom Prüfer ausfüllen:

Gesamtsumme brutto: Euro (geprüfte Summe)

....., den
Prüfer, Stempel und Unterschrift

BAUBESCHREIBUNG

1. Zweck, Art und Nutzung des Bauwerks:

Die Stadt Weikersheim beabsichtigt gemeinsam mit einem Investor der Firma Hieber Installationen und Handel AG die Sanierung des Gebäudes der Alten Schule im Schloßgarten 2. Das bestehende Gebäude mit drei Geschossen und zwei Treppenhäusern soll umfassend modernisiert werden. Die teilunterkellerten Räume sind künftig für die Nutzung durch die Jugend vorgesehen. Im Erdgeschoss entstehen ein Aufenthaltsraum für die Feuerwehr sowie ein Multifunktionsraum. Ergänzend sind Abstell- und Technikräume sowie Sanitäranlagen geplant. Das Obergeschoss umfasst drei Wohnungen und einen Vereinsraum. Im Dachgeschoss befinden sich ebenfalls ein Vereinsraum sowie drei weitere Wohnungen. Neben dem Bestandsgebäude wird zudem eine neue Fahrzeughalle für die Feuerwehr errichtet. Die Dächer des Bestandsgebäudes und des Neubaus sind jeweils als Satteldach ausgeführt. Die Stadt Weikersheim übernimmt die Kosten für die Vereinsräume sowie für den Neubau der Fahrzeughalle. Die Firma Hieber trägt die Kosten für die Wohnungen. Die Aufwendungen für gemeinschaftlich genutzte Bereiche werden anteilig auf beide Bauherren verteilt.

2. gleichzeitig laufende Arbeiten:

Installation technische Gewerke

3. Ausführungsunterlagen:

Ausführungspläne

4. Zusätzliche technische Regelungen, die für alle beschriebenen Leistungen gelten:

Die Arbeiten sind gemäß den aktuellen Gesetzen, Rechten und Normen sowie dem Stand der Technik auszuführen.

Bei der Ausführung sind nachfolgend genannte Regelungen zu beachten:

(Hinweis: Maßgebend für Angebot und Ausführung ist die jeweils neueste, gültige Version aller unten aufgeführten Vorschriften und Bestimmungen)

- Die vom Bauherrn und / oder Architekten beigefügten Vertragsbedingungen und Vereinbarungen
- Alle EN-Bestimmungen
- Alle DIN-Normen
- Die Auflagen in der Baugenehmigung
- LBO, UVV, VBG, VdS, brandschutztechn. Vorschriften
- Die Auflagen der Brandversicherer bzw. der örtlichen Brandschutzbehörde
- Die Auflagen des Gewerbeaufsichtsamts
- Vorschriften der Hersteller
- Verarbeitungshinweise der Hersteller
- Das vom Projektanten erstellte Leistungsverzeichnis für die Angebotserstellung
- Die vom Projektanten angefertigten Pläne, technischen Unterlagen, Planerweiterungen, technischen Anweisungen und Prinzip-Übersichten
- Alle anderen zusätzlichen Vertragsbedingungen, insbesondere Terminpläne
- Alle anlagenspezifischen Vorschriften

Sonstiges:

Regiearbeiten dürfen nur nach Rücksprache und ausdrücklichen Auftrag durch die Bauleitung ausgeführt werden. Regiezetteln sind sofort zur Unterschrift vorzulegen. Die angegebene Anzahl der Regiestunden ist unverbindlich. Bezahlt werden nur die auf Anordnung des bevollmächtigten Auftraggebers tatsächlich geleisteten Stunden. Für die gesamte Bauzeit ist ein deutschsprachiger Obermonteur als Ansprechperson vor Ort für die Bauleitung vorzusehen (Jour Fixe, Baubesprechungen etc.). Ein Wechsel dieser Ansprechperson ist nur mit Rücksprache der Bauleitung zulässig.

Hat der Auftragnehmer Bedenken bzgl. technischer Ausführbarkeit, Sicherheit, oder Konformität mit den Angebots- und Vertragsunterlagen, so sind diese schriftlich auf einem gesonderten Blatt darzulegen und zu begründen. Nachträglich vorgebrachte Einwände entbinden den Auftragnehmer nicht von seiner Vertragserfüllungspflicht. Aufmaße sind nur gültig, wenn sie gemeinsam mit Vertretern von Bauherrschaft bzw. Projektant aufgenommen wurden. Das Aufmessen hat zu dem Zeitpunkt zu erfolgen, bei dem die Leitungsverlegung noch sicht- und nachprüfbar ist. Über den zeitlichen Ablauf der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer jeweils rechtzeitig und eigenverantwortlich mit dem Bauunternehmer bzw. der örtlichen Bauleitung in Verbindung zu setzen und sämtliche Termine zu koordinieren. Alle Rechnungen und Aufmaße sind mit den Positionsnummern des Leistungsverzeichnisses zu versehen. Im Bauzeitenplan festgelegte Termine sind auf jeden Fall fristgemäß einzuhalten.

In den nachfolgenden Einheitspreisen des Leistungsverzeichnisses müssen enthalten sein:

Die gesamten Materialkosten, einschließlich Lieferung, Montage, Verschnitt, Klein- und Befestigungsmaterialien, Schuttbeseitigung, umweltgerechte Entsorgung von Abfällen und Verpackungen, sowie alle nicht namentlich aufgeführten Materialien, die zur sauberen, technisch und handwerklich einwandfreien Ausführung der Arbeiten nötig sind.

Alle Kosten für die Erbringung der fix und fertigen Leistungen der Leistungspositionen wie beschrieben, sowie aller Neben-, Vor- und Nachleistungen, inklusive Montage und Einbau, Prüfung, Inbetriebnahme, Dichtungen, Schrauben, soweit nicht extra im LV aufgeführt.

Eventuell geforderte Bauwesenversicherung und pauschalisierte Bauschuttentsorgung.

Sämtliche Löhne, Fahrzeiten und -km, Auslösungen, Zulagen, Gerüste, fahrbare Leitern, Hubsteiger, Baustrom, Wasser, Lagerkosten, usw.

(Hinweis: Ein Anspruch auf Zurverfügungstellung eines Lagerraums besteht nicht)

Alle Nebenkosten und -leistungen, auch wenn nicht eigens aufgeführt.

Die Bereithaltungskosten für Werkzeuge, Maschinen, Prüfgeräte, etc..

Die Besenreinigung und Sauberhaltung der Arbeitsplätze.

Die Kosten für Zwischen- und Endaufmasarbeiten, sowie für alle Besprechungen (auch vor Ort).

Die Kosten für alle nötigen Terminkoordinierungen und alle Rücksprachen mit allen am Bau Beteiligten (inkl. evtl. nötiger Telefon-/Fax-/Portogebühren u. a.).

Die Kosten für die regelmäßige Teilnahme am Jour-Fixe durch den leitenden Obermonteur.

Die Kosten für die Bemusterung.

Die Kosten für eventuelle Planänderungen und -ergänzungen.

Die Kosten für Überprüfung aller Plan- und LV-Angaben auf Ausführbarkeit vor Ort.

Die Kosten für evtl. spätere nochmalige Anfahrten zur Fertigstellung.

Die Kosten der in der vertraglich festgelegten Garantie- und Gewährleistungszeit anfallenden Arbeiten und Ersatzlieferungen.

Inhaltsverzeichnis

1	Stadt Weikersheim.....	2
1.1	446 Blitzschutz und Erdungsanlagen.....	2
1.1.1	Erdungsanlage.....	2
1.1.2	Blitzschutzanlage.....	4
1.1.3	Sonstiges.....	5
2	Gemeinschaftliches Eigentum.....	6
2.1	446 Blitzschutz und Erdungsanlagen.....	6
2.1.1	Erdungsanlage.....	6
2.1.2	Blitzschutzanlage.....	8
2.1.3	Sonstiges.....	9
3	Wartungsverträge.....	12
3.1	Wartungsvertrag Blitzschutz.....	12
3.1.1	Wartungsvertrag.....	12

Technische Vorbemerkungen Gewerk Erdung- und Blitzschutz

Allgemeine Informationen:

Die Blitzschutzanlage der Alten Schule wird gemäß Blitzschutzklasse 3 ausgeführt. Das Gebäude besteht aus einem teilunterkellerten Bereich sowie einem Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachgeschoss. Auch für den Neubau der Fahrzeughalle ist eine vollständige Blitzschutzanlage vorgesehen.

Die Kosten für die Erdung und den Blitzschutz werden wie folgt aufgeteilt, die Stadt Weikersheim übernimmt allein die Kosten für die Erdung und den Blitzschutz der Fahrzeughalle, während die Kosten für das Gebäude der Alten Schule gemeinschaftlich von der Stadt Weikersheim und der Firma Hieber getragen werden. Die Kosten für die erforderliche Dokumentation, Montageplanung sowie Durchgangsmessungen gemäß den geltenden Normen werden gemeinschaftlich aufgeteilt.

Dachkonstruktion Alte Schule:

Die Alte Schule verfügt über ein Satteldach mit Dachgauben. Auf dem Dach werden Fangleitungen installiert. Dachaufbauten wie die PV-Anlage, Kamine und Dachgauben werden zusätzlich durch Fangstangen vor Direkteinschlägen geschützt. Die Ableitungen werden vom Dach an der Fassade sichtbar (Aufputz) verlegt. Im Erdreich wird ein Ringerder rund um das Gebäude verlegt und zusätzlich werden Tiefenerder an den einzelnen Ableitungsstellen eingebracht.

Dachkonstruktion Fahrzeughalle:

Die Fahrzeughalle erhält ein Satteldach mit geringer Dachneigung und Braas-Tegalit Platten. Auch hier werden Fangleitungen auf dem Dach montiert. Die PV-Anlage der Halle wird vollständig in das Blitzschutzsystem eingebunden. Die Ableitungen werden sichtbar (Aufputz) an der Fassade nach unten geführt und an die Erdungsanlage angeschlossen. Die Fahrzeughalle erhält einen Fundamenterder sowie zusätzlich einen Ringerder. Das Müllhaus wird bei Bedarf ebenfalls in das Erdungssystem eingebunden und mit einem Ringerder ausgestattet.

Alle Positionen sind als liefern und montieren zu kalkulieren.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	Stadt Weikersheim				
1.1	446 Blitzschutz und Erdungsanlagen				
1.1.1	Erdungsanlage				
1.1.1.10	Erdung Fundamenterder Rd10-St Erdung als Fundamenterder, Fundament mit erhöhtem Erdübergangswiderstand DIN 18014, Ringerder wird gesondert vergütet, DIN EN IEC 62561-2 (VDE 0185-561-2), aus feuerverzinktem Stahl, Rd 10, mit der Bewehrung des Fundamentes verbinden, einschl. Klemmverbinder, Anschlussfahne wird gesondert vergütet.	60 m	
1.1.1.20	Erdung Ringerder Stahl niro Rd10 Erdung als Ringerder, DIN EN IEC 62561-2 (VDE 0185-561-2), aus nichtrostendem Stahl, Rd 10, Werkstoff-Nr 1.4571, in vorh. Graben einlegen, Tiefe mind. 0,8 m.	100 m	
1.1.1.30	Anschlussfahne Stahl niro Rd10 L 2m Anschlussfahne einschl. Anschluss an den Erder, DIN EN IEC 62561-2 (VDE 0185-561-2), aus nichtrostendem Stahl, Rd 10, Werkstoff-Nr 1.4571, Einzellänge 2 m.	10 St	
1.1.1.40	Verbinder Kl.N Stahl verz Verbinder DIN EN 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse N für normale Belastung, für Parallelverbindungen oder Kreuzverbindungen, aus feuerverzinktem Stahl, für Rd 8 bis 10 mit Rd 8 bis 10.	6 St	
1.1.1.50	Verbinder Kl.N Stahl niro Verbinder DIN EN 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse N für normale Belastung, für Parallelverbindungen oder Kreuzverbindungen, aus nichtrostendem Stahl, für Rd 8 bis 10 mit Rd 8 bis 10.	22 St	
1.1.1.60	Korroschutz Anschluss- Verbindungsstellen Korroschutzbinde Korrosionsschutz an Anschluss- und Verbindungsstellen im Erdreich mit Korrosionsschutzbinde DIN 30672-1 und DIN 30672-2.	5 m	
1.1.1.70	Trennstück Kl.N Stahl niro Rd8-10/Rd16 Trennstück DIN EN 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse N für normale Belastung, aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4301, Klemmbereich Rd 8-10/Rd 16.	4 St	
1.1.1.80	Nummernschild Nummernschild mit dauerhafter witterungsbeständiger Beschriftung.	4 St	
1.1.1.90	Erdungsfestpunkt Stahl niro Erdungsfestpunkt mit Abdeckung, DIN EN 62561-1 (VDE 0185-561-1), aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4571, Anschluss an Erdungseinrichtung.	1 St	
1.1.1.100	Anschluss an Einrichtungsgegenstand				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Anschluss an Einrichtungsgegenstand herstellen. Anschluss des Erdungsrundleiters an einen Einrichtungsgegenstand (Metallgeländer, Duschen, Metallbecken etc.) inklusive notwendiger Anschlussmaterialien.

2 St

1.1.1 Erdungsanlage

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1.1.3	Sonstiges				
1.1.3.10	Elektriker/in Obermonteur Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Obermonteur auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10	h
1.1.3.20	Elektriker/in Monteur Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Monteur auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	5	h
1.1.3.30	Elektriker/in Auszubildender Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Auszubildenden auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	5	h
				1.1.3 Sonstiges	<u>.....</u>
				1.1 446 Blitzschutz und Erdungsanlagen	<u>.....</u>
				1 Stadt Weikersheim	<u>.....</u>

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2	Gemeinschaftliches Eigentum				
2.1	446 Blitzschutz und Erdungsanlagen				
2.1.1	Erdungsanlage				
2.1.1.10	Erdung Ringerder Stahl niro Rd10 Erdung als Ringerder, DIN EN IEC 62561-2 (VDE 0185-561-2), aus nichtrostendem Stahl, Rd 10, Werkstoff-Nr 1.4571, in vorh. Graben einlegen, Tiefe mind. 0,8 m.	240	m
2.1.1.20	Erdung Staberder mehrtlg Stahl niro L 1,5m Erdung als Staberder, DIN EN IEC 62561-2 (VDE 0185-561-2), mehrteilig, zusammensetzbar mit korrosionsfester Kupplung (Tiefenerder), aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4571, außerhalb von Gebäuden, Einzellänge 1,5 m.	40	St
2.1.1.30	Erderspitze 20mm Erderspitze 20mm Passend zum ausgeschriebenen Staberder	10	St
2.1.1.40	Anschlussfahne Stahl niro Rd10 L 2m Anschlussfahne einschl. Anschluss an den Erder, DIN EN IEC 62561-2 (VDE 0185-561-2), aus nichtrostendem Stahl, Rd 10, Werkstoff-Nr 1.4571, Einzellänge 2 m.	18	St
2.1.1.50	Verbinder KI.N Stahl niro Verbinder DIN EN 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse N für normale Belastung, für Parallelverbindungen oder Kreuzverbindungen, aus nichtrostendem Stahl, für Rd 8 bis 10 mit Rd 8 bis 10.	30	St
2.1.1.60	Korroschutz Anschluss- Verbindungsstellen Korroschutzbinde Korrosionsschutz an Anschluss- und Verbindungsstellen im Erdreich mit Korrosionsschutzbinde DIN 30672-1 und DIN 30672-2.	15	m
2.1.1.70	Trennstück KI.N Stahl niro Rd8-10/Rd16 Trennstück DIN EN 62561-1 (VDE 0185-561-1), Klasse N für normale Belastung, aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4301, Klemmbereich Rd 8-10/Rd 16.	10	St
2.1.1.80	Nummernschild Nummernschild mit dauerhafter witterungsbeständiger Beschriftung.	10	St
2.1.1.90	Erdungsfestpunkt Stahl niro Erdungsfestpunkt mit Abdeckung, DIN EN 62561-1 (VDE 0185-561-1), aus nichtrostendem Stahl, Werkstoff-Nr 1.4571, Anschluss an Erdungseinrichtung.	3	St
2.1.1.100	Anschluss an Einrichtungsgegenstand				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Anschluss an Einrichtungsgegenstand herstellen. Anschluss des Erdungsrundleiters an einen Einrichtungsgegenstand (Metallgeländer, Duschen, Metallbecken etc.) inklusive notwendiger Anschlussmaterialien.

2 St

2.1.1 Erdungsanlage

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.1.3	Sonstiges				
2.1.3.10	Elektriker/in Obermonteur Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Obermonteur auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	10	h
2.1.3.20	Elektriker/in Monteur Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Monteur auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	5	h
2.1.3.30	Elektriker/in Auszubildender Stundenlohnarbeiten sämtliche Kosten/Zuschläge Stundenlohnarbeiten durch Auszubildenden auf Anordnung des AG ausführen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.	5	h
	Hinweis Hinweis Die folgenden Positionen beziehen sich auf das gesamte Bauvorhaben. Fahrzeughalle und Alte Schule.				
2.1.3.40	Herstellen der erforderlichen Baustelleneinrichtung Herstellen der erforderlichen Baustelleneinrichtung für das komplette Bauteil. In dieser Position sind alle Leistungen dieses Leistungsverzeichnisses für die Baustelleneinrichtung aufzunehmen, die zur Durchführung der Leistung notwendig sind: Anfahren, Aufbauen, Umsetzen, Vorhalten, Verteilung auf der Baustelle und Wiederentfernen der Anlagen. Unterkunft für eigenes Personal, einschl. Heizung und Beleuchtung, sowie Reinigung nach den Arbeitsstättenrichtlinien. Förderanlagen jeglicher Art, Bauwasser und Baustrom siehe Vorbemerkungen "Besondere Vertragsbedingungen". Beseitigung und Abtransport des gesamten eigenen Bauschutts und Verpackungsmaterials. Die Entsorgung hat nach dem aktuell gültigen Müllgesetz zu erfolgen. Dabei ist auf die Müllvermeidung und Mülltrennung größte Sorgfalt zu legen. Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Mülltrennung und -entsorgung ist die Bauleitung berechtigt, nach mündlicher Aufforderung sowie einer Nachfrist von 10 Tagen Maßnahmen zur Entsorgung auf Kosten des Auftragnehmers durchzuführen. Notwendige Dokumentationen, wie Fotos, Aufzeichnungen, Arbeitsaufwand und dergleichen gehen ebenfalls zu Lasten des Verursachers. Der Abzug eventuell entstehender bauseitiger Kosten wird bei der nächstfolgenden Abschlagszahlung bzw. Schlußrechnung in Ansatz gebracht. Die vorhandene WC- und Waschanlage kann von allen am Bau Beschäftigten mitbenutzt werden. Abgerechnet wird wie in den Vorbemerkungen genannt.	1	psch
2.1.3.50	Montageplanung				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Montageplanung
Auf Grundlage der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Ausführungspläne muss vom Auftragnehmer die Montage- und Werkstattplanung erbracht werden.

Hierzu gehören insbesondere:

- Montagepläne
- Werkstattzeichnungen

sowie die Nachrechnung der Anlagen und der einzelnen Bauteile.

Bei der Montageplanung ist die endgültige Nutzung zu berücksichtigen. Im Rahmen der Montageplanung ist eine Feinabstimmung mit allen am Bau beteiligten Gewerken durchzuführen. Vor Beginn der Montagearbeiten und Bestellung der Materialien sind diese Montagepläne einschließlich Koordinationsvermerk der, am Bau Beteiligten, dem Bauherrn und der Bauleitung vorzulegen. Die Zeichnungsunterlagen sind "1"-fach als Farbplot und einmal als Datenträger, zu übergeben.

1 psch

2.1.3.60

Bestandsdokumentation
Anfertigen der Bestandsdokumentation auf Grundlage der Ausführungsplanung. Beinhaltet: Bestandspläne, Herstellerunterlagen für verbautes Material und Gerätschaften, Mess- und Prüfprotokolle, Fachunternehmererklärung etc.

Papierform + auf Digitalem Datenträger

Technische Dokumentation für komplette Erdungs- und Blitzschutzanlage.

Die technische Dokumentation ist zusammen mit der schriftlichen Anzeige zur Abnahmebereitschaft 2.fach zu übergeben (Papierform + auf Digitalem Datenträger), und zwar:
1-fach als Arbeitsexemplar für die Bauleitung
1-fach als Arbeitsexemplar für den Endkunden

Die Dokumentation ist mit Inhaltsverzeichnis und kompletten Unterlagen in DIN A4 Ordnern zu liefern.

Mindestanforderung sind

- 1) Bestandspläne der Erdungsanlage und Blitzschutzanlage (Anzufertigen Arbeitnehmer)
- 2) Dokumentation der Erdungsanlage nach DIN 18014 und der Blitzschutzanlage nach DIN EN 62305
- 3) Fachunternehmererklärung.
- 4) Prüfprotokolle (DIN 18014 und DIN EN 62305).
- 5) Verbautes Installationsmaterial.
- 6) Einweisungsprotokolle des Bauherrn/ vom Bauherrn bestellte Personen in die Installierte Anlagen.

Die technische Dokumentation ist nach erfolgter Abnahme zu aktualisieren und gemäß der Positionsbeschreibung als Gesamtdokumentation erneut vorzulegen.

1 psch

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

2.1.3.70	Durchgangsmessung für Erdungsanlage Erstellung und Dokumentation der Durchgangsmessung der Erdungsanlage nach DIN 18014.	1	psch	
----------	---	---	------	--	-------

2.1.3.80	Endabnahme der Maßnahme Durchführung der Endabnahme mit dem Planungsbüro und dem Bauherrn, inkl. aller erforderlichen Nachabnahmen. Des Weiteren beinhaltet diese Postion eine Einweisung des Bauherrn bzw. vom Bauherrn bestellte Personen in die installierte Anlage.	1	psch	
----------	---	---	------	--	-------

2.1.3 Sonstiges

2.1 446 Blitzschutz und Erdungsanlagen

2 Gemeinschaftliches Eigentum

Zusammenstellung

1.1.1	Erdungsanlage
1.1.2	Blitzschutzanlage
1.1.3	Sonstiges
1.1	446 Blitzschutz und Erdungsanlagen
1	Stadt Weikersheim
2.1.1	Erdungsanlage
2.1.2	Blitzschutzanlage
2.1.3	Sonstiges
2.1	446 Blitzschutz und Erdungsanlagen
2	Gemeinschaftliches Eigentum
3.1.1	Wartungsvertrag
3.1	Wartungsvertrag Blitzschutz
3	Wartungsverträge
	Summe
	zzgl. MwSt %	<u>.....</u>
	Gesamtsumme	<u>.....</u>